



# LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 1. November 2016

## Protokoll

### über die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport

#### -öffentlicher Teil-

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 09.09.2015
<b>Sitzungsbeginn:</b>	16:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	18:45 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

---

#### Teilnehmerinnen/Teilnehmer

##### Landrätin

Steinbrügge, Christiana

##### Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Wiechenberg, Dieter

##### Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Leitung Amt 10 - Zentrale Dienste
Meyer, Felix	IT-Koordinator im Referat Schule und Sport
Plumeyer, Henning	Leitung Abteilung 105 - Gebäudewirtschaft
Pluto Rodde, Dörte	Referat Schule und Sport Abteilung 105
Vergin, Corinna Walter, Sabine	Leitung Amt 51- Jugendamt

##### Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul

##### stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Hantelmann, Klaus

##### Ordentliche Mitglieder

Barkhau, Holger  
Ganzauer, Oliver  
Gerndt, Reinhard Dr.



5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
  - 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
  - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)
  6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
  7. Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel  
Vorlage: XVII-0601/2015
  8. Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stellen
    1. in der IGS Wallstr.,
    2. in den GrundschulenVorlage: XVII-0617/2015
  9. Bericht der Schul-IT für den Zeitraum Oktober 2014 - Juli 2015  
Vorlage: XVII-0622/2015
  10. Zusammenlegung der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Schöppenstedt, und der Haupt- und Realschule Remlingen  
Vorlage: XVII-0615/2015
  11. Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien  
Vorlage: XVII-0571/2015
  12. Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breyman-Gesamtschule für das Schuljahr 2015/2016  
Vorlage: XVII-0607/2015
  13. Änderung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel"  
Vorlage: XVII-0612/2015
  14. Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2015  
Vorlage: XVII-0618/2015
  15. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
  16. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)
- 

## **Öffentliche Sitzung**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet um 16.00 Uhr die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

### **TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)**

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3      Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)**

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die Tagesordnung fest.

Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 10 im Anschluss an den Tagesordnungspunkt 14 zu beraten.

### **TOP 4      Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 24.06.2015 (§§ 23, 4d GO)**

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt das Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 24.06.2015, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

#### **Beschluss:**

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 24.06.2015 wird genehmigt.

### **TOP 5      Anfragen (§§ 23, 4e GO)**

#### **TOP 5.1    Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)**

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

#### **TOP 5.2    Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)**

Herr KAbg. Jakob erfragt, in welchen Schulen Flüchtlingskinder aufgenommen werden, in welcher Form eine Unterstützung stattfindet und ob es bereits Anfragen für den Besuch eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule gäbe.

Frau Wollschläger entgegnet, dass die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich in der zuständigen Schule aufgenommen werden. Es gäbe zusätzlich spezielle Sprachlernklassen in der Erich-Kästner-Hauptschule, der Haupt- und Realschule Remlingen, der Carl-Gotthard-Langhans-Schule sowie in der Grundschule am Geitelplatz und der Grundschule Karlstraße. In diesen Schulen finde ein spezieller Förderunterricht für die Kinder statt.

Der Wunsch des Besuches eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule sei bisher nicht geäußert worden.

## **TOP 6     Anträge (§§ 23, 4f GO)**

Die Kreistagsfraktion SPD stellt einen Antrag auf Überprüfung der Verkehrssituation an der Henriette-Breyman-Gesamtschule (**siehe Anlage 1**).

### Antwort der Verwaltung:

*Nach Rücksprache mit der Stadt Wolfenbüttel wird die Bushaltestelle Goethestraße Westseite zur Entschärfung der Gefahrenpunkte im Herbst 2015 baulich so umgestaltet werden, dass zukünftig der sichere Ein- und Ausstieg der Schülerinnen und Schüler auch in Gelenkbusse sichergestellt werde.*

Weiterhin bringt die Kreistagsfraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen einen Antrag auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breyman-Gesamtschule (**siehe Anlage 2**) ein.

Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt einstimmig, den Antrag auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breyman-Gesamtschule in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 18.11.2015 zu beraten.

## **TOP 7     Maßnahmenkonzept zur Inklusion in Schulen des Landkreises Wolfenbüttel Vorlage: XVII-0601/2015**

Herr Beddig erläutert die Vorlage Nr. XVII-0601/2015 anhand einer Power-Point-Präsentation (**siehe Anlage 3**).

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Jakob signalisiert, dass die SPD-Kreistagsfraktion die Variante 2 unterstütze. Es handele sich bei der Umsetzung der Inklusion um eine gesetzliche Verpflichtung, wobei aber auch der Erhalt der Schulen sowie zukünftig bevorstehende Gebäudesanierungen mit in die Betrachtung einbezogen werden sollten.

Er erfragt, wie der Stand der Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen in der Haupt- und Realschule Remlingen und der Henriette-Breyman-Gesamtschule wäre, da diese nicht im Eigentum des Landkreises stünden.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass es bislang noch keine konkreten Gespräche mit den zuständigen Schulträgern (Samtgemeinde Elm-Asse und Stadt Wolfenbüttel) diesbezüglich gegeben

habe, die Stadt Wolfenbüttel aber bereits ein ausführliches Konzept zur Umsetzung von Inklusionsmaßnahmen erarbeitet habe.

Sie führt weiterhin aus, dass die Inklusionsmaßnahmen auch nach Möglichkeit mit den Investitionen im Rahmen des Klimaschutzteilkonzeptes kombiniert werden sollen. Die einzelnen Investitionsmaßnahmen sowie die zeitliche Reihenfolge würden im Rahmen der Haushaltsplanung beraten werden.

Herr KAbg. Hantelmann gibt an, dass sich seine Fraktion zwecks Beratungsbedarf bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten werde.

Auf Nachfragen von Herrn KAbg. Schäfer zu den voraussichtlichen Planungskosten und der Einhaltung des Zeitplanes für die Umsetzung der Inklusionsmaßnahmen bis 2018 entgegnet Herr Beddig, dass die Kosten für die Planung zunächst davon abhängen, welche Leistung letztendlich nachgefragt werde und bei den Planungskosten die HOAI (Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen) Anwendung finde. Auch diese Kosten werden im Rahmen der Haushaltsberatungen eingebracht.

Weiterhin führt Herr Beddig aus, dass das Investitionsvorhaben sicherlich ambitioniert sei, eine Umsetzung aber bis 2018 angestrebt werde. Frau Landrätin Steinbrügge fügt hinzu, dass davon auszugehen sei, dass das Land keine Schule schließe, sollten einzelne Maßnahmen noch nicht fertiggestellt sein.

Herr KAbg. Dr. Gerndt äußert den Wunsch, dass bei der Erbringung der Wirtschaftsleistung auch verstärkt die Unternehmen in der Region einbezogen werden sollten. Er fragt nach, worum es sich bei den geplanten Parkflächen für Schülerbeförderung handele und warum neben einem zweiten Aufzug in der IGS Wallstraße ebenfalls ein neues Treppenhaus geplant sei.

Herr Beddig entgegnet, dass es sich bei den Parkplätzen um eine zumeist nicht sehr aufwendige Kennzeichnung von Parkflächen auf z.B. Schulhöfen handele.

Herr Plumeyer antwortet, dass es sich bei dem Treppenhaus um eine brandschutztechnische Maßnahme handele, die zwar aus Kostengründen gemeinsam mit dem Fahrstuhl geplant werde, die Kosten dafür aber nicht zu den Kosten für Inklusionsmaßnahmen gerechnet werden.

Herr Arzberger merkt an, dass zwar die Kosten für Inklusionsmaßnahmen in der Carl-Gotthart-Langhans-Schule beträchtlich seien, allerdings keinesfalls vernachlässigt werden dürften, um beeinträchtigten Jugendlichen eine duale Ausbildung ermöglichen zu können.

Frau Landrätin Steinbrügge erklärt, dass die Reihenfolge der vorgestellten Maßnahmen in der Präsentation keinen Einfluss auf die Priorität der Maßnahme habe.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Kenntnisnahme:**

Das der Vorlage-Nr. XVII-0601/2015 beigefügte Maßnahmenkonzept zur Inklusion in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

Weiterhin ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 4 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel zur Umsetzung der Variante 2 in die Haushalte des Landkreises Wolfenbüttel ab dem Haushaltsjahr 2016 einzustellen.

**TOP 8 Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stellen**  
**1. in der IGS Wallstr.,**  
**2. in den Grundschulen**  
**Vorlage: XVII-0617/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0617/2015 und betont, dass die Stellenbefristung bereits mehrmals verlängert wurde.

Für die Schulsozialarbeit sei eigentlich das Land zuständig. Eine Verlängerung der Befristung bis 31.12.2016 werde daher vor dem Hintergrund vorgeschlagen, dass das Land voraussichtlich Mitte 2016 entscheide, für welche Schulsozialarbeit es letztendlich Kostenträger sei.

Unter Beteiligung der Herren KAbg. Barkhau und Jakob, Frau KAbg. Großer und Herrn Arzberger wird diskutiert, ob die Stellen möglicherweise unbefristet gestaltet werden sollten, um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine nachhaltige Perspektive auch im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel geben zu können, oder es sinnvoller sei, die Entscheidung des Landes hinsichtlich der Kostenübernahme abzuwarten.

Herr KAbg. Jakob beantragt den Beschluss dahingehend abzuändern, dass die Stellen zukünftig unbefristet weitergeführt werden.

Frau Landrätin Steinbrügge warnt davor, dass durch eine Entfristung ein Signal an das Land gegeben werden könnte, dass der Landkreis die Kosten für die Schulsozialarbeit übernehme. Auch könne dies nicht nur politische sondern auch arbeitsrechtliche Relevanz haben, da im Falle der Kostenübernahme durch das Land auch eigenes Personal mit bestimmten Qualifikationen eingesetzt werden könne.

Ohne weitere Aussprache ergeht entsprechend des Änderungsantrages der SPD-Fraktion folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 6 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Zu 1: In der IGS Wallstr. wird der bisher befristete Stellenanteil von 0,5 (S 11 TVöD) unbefristet weitergeführt. Die Mittel werden in die Haushalte 2016 ff. eingestellt.

**TOP 9 Bericht der Schul-IT für den Zeitraum Oktober 2014 - Juli 2015**  
**Vorlage: XVII-0622/2015**

Herr Meyer (IT-Koordinator im Landkreis Wolfenbüttel) stellt die Kollegen Herrn Pluto und Herrn Reinke (nicht anwesend) vor, die seit dem 01.10.2014, für den IT-Service und IT-Support eingesetzt werde. Er berichtet in Form einer Power-Point-Präsentation (**siehe Anlage 4**) über die bereits erledigten Aufgaben und zukünftig geplanten Projekte im Bereich der Schul-IT.

Herr Pluto und Herr Reinke nehmen die Service- und Support-Aufgaben, die zuvor durch 4 externe Firmen, durch Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter der Schulen erledigt wurden, zentral wahr. Es konnten bereits viele Standards gesetzt werden, um ein homogenes IT-Konstrukt zu schaffen.

Herr KAbg. Dr. Gerndt erfragt zunächst die Höhe der Einsparungen, die durch den Einsatz der neuen Mitarbeiter IT-Service und IT-Support im Vergleich zu den externen Firmen erzielt werden konnten. Außerdem merkt er an, dass es sehr wünschenswert sei, anhand von Kennzahlen eine Steuerung und frühzeitige Reaktion z.B. im Bereich Netzwerküberwachung durchführen zu können. Auch wäre er über Informationen zu Kosteneinsparung, allgemeiner Entwicklung und Ausstattung der einzelnen Schulen dankbar.

Antwort der Verwaltung:

*Eine Aufstellung der Kosteneinsparung wird als **Anlage 5** beigefügt.  
Informationen zur Entwicklung und IT-Ausstattung der einzelnen Schulen werden in Form einer Informationsdrucksache für den kommenden Ausschuss vorbereitet.*

Herr KAbg. Märtens und Herr KAbg. Hantelmann betonen, dass die Einstellung der beiden Mitarbeiter die richtige Entscheidung war und der IT-Bereich auch weiterhin zwingend zentral geführt werden solle.

Herr KAbg. Jakob stimmt dem zu und erfragt, inwieweit die Mitarbeiter des IT-Service und IT-Support auch bei IT-Problemen der einzelnen Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen behilflich seien z.B. im Rahmen einer Sprechstunde.

Herr Meyer entgegnet, dass es zwar keine speziellen Sprechzeiten in den einzelnen Schulen gäbe, aber Fragen nach Bedarf und Absprache geklärt werden können. Die Lehrerinnen und Lehrer könnten ihre Probleme z.B. gebündelt über eine zentrale Stelle in der Schule (z.B. Schulassistent oder Schulleitung) an den Service Desk des Landkreises weitergeben. Diese Information gelangt dann direkt zu den Mitarbeitern der Schul-IT. Auch seien er und seine Kollegen stets mit Mobiltelefonen ausgestattet und während der Sprechzeiten jederzeit erreichbar.

Auch Frau Landrätin Steinbrügge betont, dass durch den Einsatz der landkreisinternen Mitarbeiter eine sinnvolle und ressourcenorientierte IT-Beschaffung, eine Kontrolle und eine effiziente Erledigung der Aufgaben möglich sei.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

**Kenntnisnahme:**

Der Bericht der Schul-IT für den Zeitraum Oktober 2014 – Juli 2015 wird entsprechend Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

Herr KAbg. Samel verlässt um 17.26 Uhr den Sitzungssaal.

**TOP 10 Zusammenlegung der Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Schöppenstedt, und der Haupt- und Realschule Remlingen  
Vorlage: XVII-0615/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0615/2015.

Die Schülerzahlen seien an beiden Schulen rückläufig, wobei die Elm-Asse-Schule jeweils einzügig im Haupt- und Realschulbereich in den kommenden Schuljahren sein werde und die HRS Remlingen bereits schulformübergreifende Klassen gebildet habe.

Beide Schulvorstände haben daher eine Kooperation im pädagogischen Bereich nach § 25 NSchG beschlossen, um auch im ländlichen Raum ein hochwertiges und ausreichend differenziertes Bildungsangebot sicherstellen zu können.

Aufgrund des Wechsels der bisherigen Schulleitung der HRS Remlingen zur Schulinspektion, werde Herr Bosse die Schulleitung beider Schulen kommissarisch übernehmen.

Es bestehe seitens beider Schulen, der Eltern, 2 Elterninitiativen und der SG Elm-Asse ein starkes Interesse beide Schulstandorte zu erhalten. Aus diesem Interesse folge daher der Wunsch nach Zusammenlegung der Elm-Asse-Schule und der HRS Remlingen mit Hauptsitz in Schöppenstedt und Außenstelle in Remlingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (01.02.2016).

Die Außenstellenführung sei voraussichtlich nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig, da die Distanz zwischen den Orten 9,4 km (= ca. 12 Minuten Fahrzeit) betrage.

Der Schulalltag könne so organisiert werden, dass eine Außenstelle möglich und voraussichtlich genehmigungsfähig sei.

Die Eltern beider Schulen seien bereits informiert. Derzeit werde noch die Stellungnahme des Kreiselterrates eingeholt.

Perspektivisch wäre eine Veränderung der bisherigen Schulform in Oberschule oder IGS möglich.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen legt einen Änderungsantrag zur Vorlage Nr. XVII-0615/2015 vor. Herr KAbg. Barkhau betont, dass sich seine Fraktion für die Umsetzung eines überzeugenden Konzeptes, wie dieses der Elterninitiative Elm-Asse zur Gründung einer IGS am Schulstandort Schöppenstedt mit einer Außenstelle in Remlingen, einsetzen werde. Er beantrage daher den Beschluss dahingehend abzuändern, dass eine neue Nr. 5 mit folgendem Wortlaut aufgenommen werde:

„Die Verwaltung trifft die notwendigen Vorbereitungen für die sukzessive Einrichtung einer Integrierten Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse mit dem Hauptstandort Schöppenstedt und der

Außenstelle Remlingen für das Schuljahr 2016/17. Sollte dies nicht genehmigungsfähig sein, werden die Vorbereitungen für die Einrichtung einer IGS mit dem Schulstandort Schöppenstedt getroffen. Die bisherige Nr. 5. wird zu Nr.6.“ (**siehe Anlage 7**)

Von Seiten der anderen Fraktionen wird angemerkt, dass der Antrag zunächst in den Fraktionen beraten werden müsse.

Frau Wollschläger erklärt, dass für die Antragstellung zunächst ein Beschluss des Kreistages notwendig sei. Daraufhin müsse eine Elternbefragung vorbereitet, durchgeführt und ausgewertet werden. Der Antrag bei der Landesschulbehörde müsse allerdings bereits am 01.12.2015 gestellt werden. Ihrer Ansicht nach wäre dieser Zeitplan daher nicht einzuhalten.

Frau Steinbrügge hebt die Vorarbeit der Elterninitiative positiv hervor, fügt aber hinzu, dass die Planung der Schullandschaft systematisch weitergeführt werden sollte. Sie schlägt daher vor, den Antrag in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung zu diskutieren, daraufhin im kommenden Schulausschuss zu beraten und im Januar 2016 durch den Kreistag entscheiden zu lassen. Eine Elternbefragung könnte daraufhin im Februar durchgeführt werden.

Im Rahmen einer Diskussion zwischen den Herren KAbg. Barkhau, KAbg. Hantelmann, KAbg. Jakob und KAbg. Dr. Gerndt wird letztendlich Einvernehmen dahingehend erzielt dass eine Diskussion und Beratung des Antrages zunächst in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung stattfinden sollte. Es müsse eine ganzheitliche Betrachtung durchgeführt werden, um einen Antrag zur Errichtung einer Gesamtschule am Standort Elm-Asse mit einer Außenstelle in Remlingen zum Schuljahr 2017/18 stellen zu können.

Herr KAbg. Jakob erfragt, wie die Bildung von Profilen bei einer Fusion praktisch umgesetzt werden könne und wie es sich bei einer Abordnung von Personal, unter der notwendigen Hinzuziehung des Personalrates, verhalten würde.

Antwort der Verwaltung nach Rücksprache mit dem Schulleiter Herrn Bosse am 10.09.2015:

#### Profilbildung

*Die Profile werden an der Elm-Asse-Schule und an der HRS Remlingen wie bisher angeboten (4 Profile in der Elm-Asse-Schule, 2 Profile (Technik und Wirtschaft in Kooperation mit der Carl-Gotthard-Langhans-Schule) in der HRS Remlingen.*

*In der Elm-Asse-Schule laufen darüber hinaus noch das sog. Kobeq-Projekt und ein Investor-Planspiel. Es ist geplant, dass diese beiden Projekte künftig in Kooperation mit der HRS Remlingen angeboten werden. Dafür müssen die Schülerinnen und Schüler ggf. auch zur anderen Schule fahren.*

#### Abordnung der Lehrkräfte

*Derzeit erfolgen Abordnungen von Lehrkräften über die Landesschulbehörde. Sobald die beiden Schulen zusammengelegt sind, erfolgt der Einsatz der Lehrkräfte in Koordination mit dem jeweiligen Schulpersonalrat.*

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig, bei 2 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Elm-Asse-Schule, Haupt- und Realschule in Schöppenstedt, und die Haupt- und

Realschule in Remlingen werden zum 01.02.2016 zu einer Haupt- und Realschule  
zusammengelegt.

2. Die neue Haupt- und Realschule führt den Namen Elm-Asse-Schule.
3. Der Schulstandort der Elm-Asse-Schule befindet sich in Schöppenstedt und umfasst die Schulgebäude Wallpforte 6 und An der Kirche 3 a.
4. Der Schulstandort Remlingen, Schöppenstedter Str. 44, wird als Außenstelle der Elm-Asse-Schule geführt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die schulorganisatorischen Voraussetzungen nach § 106 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) zu beantragen.

## **TOP 11 Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien Vorlage: XVII-0571/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0571/2015. Die Erläuterungen zur rechtlichen Auswirkung der Festlegung von Schulbezirken werden als **(Anlage 6)** beigefügt.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KAbg. Barkhau betont, dass die Änderungen nachvollziehbar seien und merkt an, dass es jedoch wichtig sei, die Eltern aus dem Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt über die Änderungen, die sich aufgrund der Festlegung eines Schulbezirkes ergeben, zu informieren.

Frau Wollschläger schlägt vor, diese Information nach einem entsprechenden Beschluss über die Schulen in Hildesheim und in der Samtgemeinde Baddeckenstedt an die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern weiterzugeben.

Die Fraktionen der CDU und SPD teilen mit, dass sie sich zwecks Beratungsbedarf bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 2 Ja-Stimmen und 11 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für den Besuch von Gymnasien wird gemäß § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) gemäß Anlage 1 mit folgender Änderung in § 5 beschlossen: „Die Satzung tritt am 01.08.2016 in Kraft“.

## **TOP 12 Anmeldeverfahren für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule für das Schuljahr 2015/2016**

## **Vorlage: XVII-0607/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0607/2015.

Für das Schuljahr 2015/16 haben sich 307 Schülerinnen und Schüler an den Gesamtschulen in Wolfenbüttel angemeldet.

Insgesamt standen 287 Schulplätze zur Verfügung, wobei 144 Plätze (davon 6 Inklusionsplätze) an der IGS Wallstraße und 143 Plätze (davon 7 Inklusionsplätze) an der Henriette-Breymann-Gesamtschule vergeben wurden.

Lediglich 20 Kinder mussten im Rahmen eines Losverfahrens an der Henriette-Breymann-Gesamtschule abgelehnt werden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

### **Kenntnisnahme:**

Die Auswertung des Anmeldeverfahrens für die IGS Wallstr. und die Henriette-Breymann-Gesamtschule für das Schuljahr 2015/2016 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.

## **TOP 13    Änderung der "Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel" Vorlage: XVII-0612/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0612/2015.

Herr KAbg. Jakob teilt mit, dass hinsichtlich der inhaltlichen Änderungen in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe.

Frau Landrätin Steinbrügge weist daraufhin, dass es sich, bis auf den Wegfall der Talentförderung, um keine materiellen Änderungen handele und gewährte Mittel nicht reduziert, sondern lediglich in das zuständige Budget verlagert würden. Auf Nachfrage von Frau Fahlbusch, bestätigt Frau Landrätin Steinbrügge, dass darüber hinaus auch weiterhin Zuwendungen aus Verfügungsmitteln der Landrätin zu besonderen Anlässen möglich seien.

Herr KAbg. Ganzauer weist auf eine Problematik bei der Vergabe der Hallenzeiten für die Sporthallen in den Samtgemeinden hin. Oftmals werden die größeren Vereine in den Ortschaften bevorzugt und kleinere Vereine haben keine Chance eine Hallenzeit zu bekommen. Er erfragt daher, wie der Landkreis darauf reagieren könne.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass die Vergabe der Hallenzeiten in der Zuständigkeit der Samtgemeinden liege. Die bestehende Benutzungs- und Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Sportstätten, Schulräumen und Schulgrundstücken wurde mit den Samtgemeinden

abgestimmt und soll angewendet werden. Sie schlägt vor, die Thematik ggfs. bei dem nächsten Treffen der Hauptverwaltungsbeamten anzusprechen.

Herr Gramatte merkt an, dass es sich bei den Änderungen größtenteils um Anpassungen an Regelungen des Landessportbundes handele.

Herr KAbg. Barkhau und Herr KAbg. Rautmann weisen auf eine unglückliche Formulierung in Ziffer IV Nr. 3 der Richtlinie hin. Statt dem Ausdruck „...des behinderten Menschen...“ werde vorgeschlagen den Wortlaut in „...des Menschen mit Behinderung...“ abzuändern.

Herr Arzberger gibt an, dass er die Tatsache, dass seit 10 Jahren kein Antrag auf Talentförderung eingegangen sei, nicht als Grund für eine Streichung des Passus sehe.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt mit 5 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die „Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel“ werden gemäß Anlage 1 geändert und in der aus Anlage 2 ersichtlichen Fassung neu beschlossen. In Ziffer IV Nr. 3 der Richtlinie werden die Worte „des behinderten Menschen gestrichen und durch die Worte „...des behinderten Menschen...“ ersetzt.

Herr KAbg. Schäfer und Frau KAbg. Großer verlassen den Sitzungssaal um 17.49 Uhr.  
Auch Her KAbg. Ganzauer verlässt um 17.52 den Raum.

**TOP 14    Kreisschulbaukasse; Festsetzung eines Beitrages der Gemeinden und Samtgemeinden zur Kreisschulbaukasse für das Jahr 2015  
Vorlage: XVII-0618/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0618/2015.

Auf Nachfrage von Herrn KAbg. Dr. Gerndt, warum die Schülerzahlen der Grundschulen für die Berechnung der Anteile zur Aufstockung der Kreisschulbaukasse zu Grunde gelegt werden entgegnet Frau Wollschläger, dass es sich hierbei um eine gesetzliche Vorgabe handele. Sie berichtet weiterhin, dass die Kreisschulbaukasse derzeit nur aus Darlehensrückflüssen finanziert werde.

Herr KAbg. Barkhau erfragt, warum diese Vorlage nicht bereits im Finanzausschuss beraten wurde und warum eine Aufstockung noch in diesem Haushaltsjahr notwendig sei.

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass die vorhandenen Mittel in der Kreisschulbaukasse derzeit nicht ausreichen, um die angemeldeten Maßnahmen finanzieren zu können und eine Aufstockung daher bereits mit den Hauptverwaltungsbeamten thematisiert und befürwortet werde.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Haushaltsjahr 2015 wird ein Betrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von 1.000.000,00 € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.

2. Für das Haushaltsjahr 2015 wird von den Gemeinden und Samtgemeinden ein Betrag in Höhe von 83,1462534297 € je Schüler/in des 1. – 4. Grundschuljahrgangs (333.333,33 € ./ 4.009 Schüler/innen) für die Kreisschulbaukasse erhoben.

## **TOP 15    Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)**

Frau Landrätin Steinbrügge berichtet über die Anfrage der Stadt Salzgitter hinsichtlich einer Elternbefragung im Bereich der Samtgemeinde Baddeckenstedt zur Errichtung einer IGS in Salzgitter-Bad. Da es sich hier um eine Angelegenheit von grundsätzlicher Bedeutung handele, wurde auch die Samtgemeinde Baddeckenstedt um Stellungnahme gebeten.

Der Samtgemeindeausschuss habe daraufhin beschlossen, dass zunächst im Vorfeld der Elternbefragung geklärt werden müsse, ob eine IGS in Salzgitter-Bad mit einer Außenstelle in der HRS in Baddeckenstedt rechtlich zulässig sei.

Weiterhin solle sich die Stadt Salzgitter im Zuge der Einrichtung der IGS in Salzgitter-Bad verpflichten, die Außenstelle in Baddeckenstedt dauerhaft zu betreiben und bestehen zu lassen.

In der Elternbefragung sollen beide Schulstandorte (HRS Baddeckenstedt und IGS Salzgitter Bad) einbezogen werden.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird für den Kreisausschuss am 21.09.2015 vorbereitet.

Frau Wollschläger informiert über das Vorliegen einer Resolution der Gemeinde Cremlingen zur Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel. Der Rat der Gemeinde Cremlingen habe in seiner Sitzung am 07.07.2015 eine Resolution zur Einrichtung einer IGS in Sickinge beschlossen (**siehe Anlage 8**).

Frau Wollschläger berichtet, dass vor zwei Wochen ein Treffen der Schuldezernenten aus Braunschweig, Wolfsburg, Salzgitter, Gifhorn und Wolfenbüttel stattgefunden habe. Zum Thema Sachkosten wurde ausgeführt, dass die Höhe der Sachkosten, die an andere Kommunen gezahlt werden müssen, seit 20 Jahre unverändert seien. Es werde daher empfohlen, die Sachkosten in den nächsten fünf Jahren um jeweils 5 % zu erhöhen (insgesamt 30 %) ab dem Schuljahr 2016/17. Die Haushaltsansätze wurden bereits dementsprechend angepasst.

## **TOP 16    Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)**

Frau Sievers aus der Samtgemeinde Elm-Asse erfragt, warum sich die Fraktionen SPD und CDU nicht bereits mit dem Antrag auf Errichtung einer Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse auseinandergesetzt haben.

Herr KAbg. Märtens entgegnet, dass der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen erst in der Sitzung gestellt wurde und die Fraktionen noch keine Gelegenheit hatten darüber zu beraten. Auch sei die Beratungsfolge für einen Beschluss einzuhalten, wonach zunächst eine Beratung in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung und anschließend im Ausschuss Schule und Sport stattfände. Anschließend werde eine Entscheidung im Kreisausschuss oder Kreistag getroffen.

Bevor über einen Antrag auf Errichtung einer IGS beschlossen werden kann, müsse zunächst der Kreistag über die Durchführung einer notwendigen Elternbefragung entscheiden.

Herr Sido, ebenfalls aus der Samtgemeinde Elm-Asse erfragt, warum der Entscheidungs- und Einrichtungsprozess bei der zweiten Gesamtschule sehr viel kürzer war als für die erste Gesamtschule. Lag es vielleicht daran, dass sich alle Parteien einig waren und ggfs. der Beschluss nicht in allen Gremien beraten werden musste?

Herr KAbg. Märtens entgegnet, dass die Errichtung der ersten Gesamtschule zumindest umstrittener war und der Beschluss damals auch nur durch eine knappe Mehrheit erzielt werden konnte. Bei der zweiten IGS sei ebenfalls kein einstimmiges Ergebnis erzielt worden.

Frau Wollschläger fügt hinzu, dass der Zeitplan bei der Errichtung der zweiten Gesamtschule sehr eng war. So mussten z.B. die Kreistagsbeschlüsse bei der Landesschulbehörde nach Antragstellung nachgereicht werden.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt um 18.45 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführer/in